

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	2/16/19
zu DB/Vorlage	BV/0025/2019
Datum	25.07.2019 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
01.1 - Bürgermeisterbereich

Betrifft: Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die als Anlage 2 beige-fügte Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde mit der Änderung, dass § 5 wie folgt formuliert wird:

§ 5

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen

- (1) Vorsitzenden wird neben der Aufwandsentschädigung nach § 4 eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung gewährt:
 1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde in Höhe von 420 Euro.
 2. für die Fraktionsvorsitzenden in der Stadtverordnetenversammlung in Höhe von 180 Euro sowie die Vorsitzenden der Fachausschüsse in Höhe von 170 Euro.

Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach den Nummern 1 und 2 nebeneinander zu, wird nur die Aufwandsentschädigung nach Nummer 1 gewährt. Dies gilt entsprechend für zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach Nummer 2 Alternative 1 und 2.

...

(2) Stellvertretern wird für die Dauer der Wahrnehmung besonderer Funktionen nach Absatz 1 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung der Vertretenen gewährt. Die Aufwandsentschädigung des Vertretenen ist entsprechend zu kürzen. Ist eine Funktion nach Absatz 1 nicht besetzt und wird sie daher von einem Stellvertreter in vollem Umfang wahrgenommen, so erhält dieser für die Dauer der Wahrnehmung 100 vom Hundert der in Absatz 1 genannten Beträge.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt die Aufhebung des Beschlusses 6/50/14 vom 18.12.2014.

Eberswalde, den 26.07.2019

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung